Lärmaktionsplan Wegberg

Anlage 7

Ergebnisse Frühzeitige Beteiligung der Behörden
vom 26.02.2024 bis zum 22.03.2024

Beteiligt wurden folgende Behörden

1 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen
2 Bezirksregierung Köln: Dezernat 25 (Verkehr)
3 Bezirksregierung Köln: Dezernat 53 (Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)
4 Der Niederländische Staat c/o DSM - Raad van Bestuur
5 Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West
6 Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln (Sachbereich 1)
7 Fernstraßen-Bundesamt
8 Gemeente Echt - Susteren
9 Gemeente Roerdahlen
10 Gemeente Roermond
11 Gemeinde Niederkrüchten
12 Gemeinde Schwalmtal (Der Bürgermeister)
16 Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach
17 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND
18 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU
19 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
20 Schwalmverband
21 Stadt Erkelenz: Planungsamt
22 Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung und Planung
23 Stadt Wassenberg: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
24 Stadt Wegberg: Fachbereich Bildung und Soziales
25 Stadt Wegberg: Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit
26 Stadt Wegberg: Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen
27 Stadt Wegberg: Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser

Folgende Stellungnahmen gingen ein:

Nr.	Behörde	Stellungnahme
2	Bezirksregierung Köln: Dezernat 25 (Verkehr)	Erstellt am: 11.03.2024 Seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes. Um Beachtung folgender Anmerkungen wird gebeten: Bereich Straßenverkehr:

Nr.	Behörde	Stellungnahme
		Allgemeine Anmerkung zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen: Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument des gebietsbezogenen Lärmschutzes. Er stellt keine eigene Rechtsgrundlage zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen straßenverkehrsrechtlicher Art dar. Die rechtlichen Grundlagen der Lärmaktionsplanung enthalten keine verbindlichen Lärmgrenzwerte, bei deren Überschreitungen Maßnahmen zu ergreifen sind. In § 47d Abs. 6 in Verbindung mit § 47 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz(BImSchG) wird auf spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen zur Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen verwiesen. Diese sind die StVO, die VwV- StVO und die Lärmschutzrichtlinien-StV mit Verweis auf die RLS-90/19 (Richtlinien für Lärmschutz an Straßen).In der Praxis heißt das, dass die berechneten Isophonen und Auslösepegel-Linien erst gem. RLS 90/19 nachgerechnet werden müssen, bevor über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen entschieden werden kann. Bereich Schienenverkehr: Unseres Wissens bestehen Planungen zur Reaktivierung des Schienenabschnittes zwischen Wegberg-Dalheim und Roermond. So könnte die Verbindung zwischen Mönchengladbach und Roermond wiederhergestellt werden. Dieses Vorhaben ist im rechtskräftigen ÖPNV-Bedarfsplan enthalten und befindet sich darin in Stufe 1. Aus diesem Grunde wird empfohlen, an diesem Beteiligungsverfahren auch die betroffenen Aufgabenträger für den Schienenverkehr – Deutsche Bahn und go.Rheinland – zu beteiligen, falls noch nicht geschehen. Ggf. bestimmt hierbei Abstimmungsbedarf.
6	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln (Sachbereich 1)	Erstellt am: 11.03.2024, Stellungnahme vom 04.03.2024 Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 47e Abs. 3 BImSchG das EBA zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes ist, zuständige Behörden für die Lärmaktionsplanung sind entsprechend den Festlegungen des § 47e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG fällt daher entsprechend den gesetzlichen Regelungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden. Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen. Das EBA ist im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung auch kein Träger öffentlicher Belange und führt selbst keine Planungen oder Baumaßnahmen durch. In dieser Hinsicht ist Ihr Ansprechpartner im Bereich der Eisenbahnen des Bundes im Regelfall die DB Netz AG. Die Möglichkeiten der Gemeinden, im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes tätig zu werden, sowie die Einschränkungen, die sich aus bundesgesetzlichen

Nr.	Behörde	Stellungnahme
		Regelungen ergeben, hat das EBA im Rahmen einer Stellungnahme zu den von den Ländern erarbeiteten LAI- Hinweisen zur Lärmaktionsplanung bereits dargelegt. Insofern erübrigt sich auch die Abgabe einer Stellungnahme des Eisenbahn -Bundesamtes zu einzelnen Lärmaktionsplänen der Länder.
16	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach	Erstellt am: 25.03.2024 Der Landesbetrieb bedankt sich für die Beteiligung an der Lärmaktionsplanung Wegberg. Im Punkt 5.4 führen Sie aus, dass Maßnahmen an der L3, L127 und B57 angedacht sind. Die Maßnahmen sind ja schlussendlich begrenzt, weshalb an dieser Stelle allgemeine Ausführungen erfolgen. - Aktiver Lärmschutz in Form von Wänden oder Wällen ist immer abhängig von den baulichen Gegebenheiten. Häufig sind neben finanziellen Aspekten Grunderwerbsangelegenheiten, Platzbedarf und Grundstückserschließungen die Ursache dafür, dass solche Bauwerke nicht errichtet werden können. - Ein Austausch von Fahrbahnbelägen ist nur bei Erfordernis von Instandhaltungsmaßnahmen möglich. In der Regel wird in bebauten Gebieten der Einsatz von lärmmindernden Asphalten geprüft, wobei auch immer die Belastungsklassen und die daraus resultierenden Regelungen zu berücksichtigen sind. - Anordnende Institutionen für Verkehrsbeschränkende Maßnahmen sind die Kreisverkehrsbehörden. Der Landesbetrieb wird im Abwägungsverfahren als Straßenbaulastträger gehört. - Passive Schallschutzmaßnahmen müssen vom Grundstückseigentümer beim Landesbetrieb beantragt werden.
25	Stadt Wegberg: Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit	Erstellt am: 27.02.2024 Wie bereits besprochen, sollte aus Sicht der örtlichen Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde das Teilstück der L 3 zwischen Schwaamer Straße und der Stadtgrenze zur Gemeinde Schwalmtal in den Lärmaktionsplan einbezogen werden.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Maßnahmen, die in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden könnten. Der Landesbetrieb Straßen NRW nimmt zu möglichen Maßnahmen Stellung.

Die Hinweise der Fachbehörden werden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet und bei der Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit berücksichtigt.

Lärmaktionsplan Wegberg

Anlage 8

Ergebnisse Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
vom 04.03.2024 bis zum 22.03.2024

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
A	**Allgemein**		
	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
A 1	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Steigerung des ÖPNV Angebots Initiierung eines ÖPNV-Angebots „Schnellbus Wegberg-Düsseldorf“, um dadurch den Modal Split von PKW zum ÖPNV zu verschieben. Ausbau der Bahnverbindung D-MG-Wegberg als S-Bahn um dadurch den Modal Split von PKW zum ÖPNV zu verschieben. Deutlich verbesserter öffentlicher Nahverkehr.	Die Stadt Wegberg gehört zum Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und wird vom Aachener Verkehrsverbund angefahren. Für die Verbesserung des Bus-Angebotes sind beide Verkehrsverbünde durch die Verwaltung anzusprechen. Für den Ausbau der Bahnverbindung und / oder einer S-Bahn-Anbindung sind entsprechende Gespräche mit der Deutschen Bahn zu führen. Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht kein Projekt mit Anbindung an Wegberg vor. Maßnahme im Lärmaktionsplan: Zielsetzung, den ÖPNV durch Verbesserung des Bus-, Bahn- und S-Bahn-Angebotes zu stärken.
A 2	Fahrverbote und Umleitungen für Lkw und Schwerlastverkehr Neubau BAB-Anbindung	Könnte man nicht von den Ein- und Ausfahrten der A46 in Erkelenz aus eine Anbindung an die neue B 21 herstellen?? Wenigstens für die LKWs??	Leider ist nicht nachvollziehbar, was gemeint ist. Eine B 21 gibt es im Raum Wegberg nicht, auch keine Planung für eine neue B 21. Gemeint sein könnte die B 221, die jedoch von der A 46 relativ weit entfernt liegt. Es wird gebeten, die Anregung in der Offenlage zu präzisieren.

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
	Sonstiges		
A 4	Datengrundlage / Gutachten zur Lärmbelastung	Wir regen ein Gutachten an, das die tatsächliche Lärmbelastung ermittelt und darstellt. Erneute tatsächliche Lärmmessung außerhalb der Ferien und Erhebung der Fahrzeuganzahl (PKW und LKW) für 7 Tage/24 Std.	Eine Lärmmessung ist für die betrachteten Straßen wenig zielführend, weil bei den Messungen die Lärmquelle (z. B. Straßenverkehr) nicht eindeutig feststellbar ist. Hat der Lärm verschiedene Quellen, wie einen Gewerbebetrieb und den Verkehr, dann misst ein Gerät die tatsächliche Lautstärke, kann aber die Herkunft nicht unterscheiden. Hilfreicher und für die Bewertung der Lärmbelastung durch Straßenverkehr maßgeblich ist eine Ermittlung der Lärmbelastung nach RLS 19 (Richtlinie für Lärmschutz an Straßen). Diese Berechnung kann für die untersuchten Straßenabschnitte durch die Stadt beauftragt werden. Sinnvoll wäre dann eine Ergänzung der untersuchten Abschnitte um die L 3 von der Abzweigung Schwaamer Straße bis zum nördlichen Ortsausgang Rickelrath. Grundlage der Berechnung sind die Verkehrsdaten, die das LANUV zur Berechnung der strategischen Lärmkarten im Lärmaktionsplan verwendet hat (Erhebung 2019). Darauf aufbauend kann eine Berechnung nach RLS 19 erfolgen. Diese Berechnung hat gegenüber den strategischen Lärmkarten des Lärmaktionsplanes den Vorteil, dass die Ergebnisse unmittel anwendbar sind, um maßgebliche Grenzwertüberschreitungen zu bestimmen. Damit sind sie für die Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW einzusetzen, der für die untersuchten Landesstraßen und die Bundesstraße als Baulastträger zuständig ist. Anders als die Umgebungslärmrichtlinie (Grundlage des Lärmaktionsplans) regelt die RLS 19 eindeutig, ab welchen Immissionswerten Anspruch auf Maßnahmen besteht. Beispielsweise kann die Forderung nach passivem oder aktivem Lärmschutz damit begründet werden.

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
			Tatsächlich ist nach Einschätzung des Lärmgutachters, der die Berechnungen für den Lärmaktionsplan vorgenommen hat, nicht damit zu rechnen, dass die Berechnungen relevante Grenzwertüberschreitungen zum Ergebnis haben. Gleichzeitig läge mit der Berechnung die Grundlage auch für andere städtischen Entscheidungen vor. Die Berechnung der oben genannten Straßenabschnitte nach RLS 19 verursacht Gutachterkosten von rd. 10.000 € brutto. Maßnahme im Lärmaktionsplan Für die betrachteten Straßenabschnitte der B 57, L 127 und L 3 wird eine Berechnung der Lärmbelastung nach den Vorgaben der RLS 18 durchgeführt. Dabei wird die Verlängerung der L 3 in Rickelrath in Richtung Norden (etwa bis zum Friedhof) einbezogen. Ob zu der Berechnung erneute Zählungen stattfinden, wird vor Beauftragung der Berechnung festgelegt.
A 5	Ordnungsbehördliche Maßnahme: Kontrolle Geschwindigkeit	regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen	Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Wegberg sind mit den vorhandenen Verkehrszählgeräten möglich, die Stadt stellt jedoch keine Bußgeldbescheide aus. Dazu sind die Geräte nicht geeignet und die Stadt ist für die Überwachung des fahrenden Verkehrs nicht zuständig. Als Maßnahme im Lärmaktionsplan sollen Standorte und Einsätze mobiler und fester Geschwindigkeitsmessgeräte verwaltungsintern abgestimmt werden und mit dem nächsten Lärmaktionsplan die Ergebnisse präsentiert werden. Maßnahme im Lärmaktionsplan Verwaltungsinterne Abstimmung zu Einsatzort- und häufigkeit der vorhandenen Zählgeräte, Präsentation der Ergebnisse im nächsten Lärmaktionsplan.

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
A 6	Intelligente Mobilität: Verringerung von Quell- und Zielverkehr / Berufsverkehr	Initiierung einer Mitfahrzentrale per App die dafür sorgt, dass nicht Tausende alleine im Auto im Berufsverkehr unterwegs sind.	Das Internet bietet bereits heute ein gutes Angebot an Vermittlungen für Mitfahrgelegenheiten. Eine eigene app für Wegberg sollte daher aus privater Initiative entstehen. Gleichzeitig bietet die Stadt auf ihrer Internetseite mit der Plattform „sharing economy“ eine Möglichkeit, ein entsprechendes Angebot dort zu verlinken. Maßnahme im Lärmaktionsplan Die Stadt bietet an, eine Verlinkung auf der Plattform „sharing economy“ zu prüfen, sollten Betreiber der apps dies anfragen.
A 7	Wirtschaftsförderung	Schaffung von attraktiven Beschäftigungsangeboten in Wegberg, um den Berufsverkehr zu reduzieren.	Diese Anregung trifft die Aufgabe der Wirtschaftsförderung, unabhängig von dem vorliegenden Plan. Maßnahme im Lärmaktionsplan Förderung von attraktiven Beschäftigungsangeboten durch die Wirtschaftsförderung der Stadt.
B	**B 57**		
	Änderung des Emissionspegels		
B 1	Maßnahmen am Straßenbelag	Generelle Lärmpegelsenkung durch Einsatz von lärmmindernden Straßenbelägen im gesamten Verlauf der B57 vom Kreisverkehr Erkelenz/Düsseldorfer Str. bis zum Abzweig Heyer/Kipshoven-L127. Einbringung von Flüsterasphalt (ggf. als langfristige Maßnahme bei der nächsten Sanierung, um dann andere temporäre Maßnahmen wie Temporeduzierungen abzulösen).	Lärmmindernder Asphalt oder Flüsterasphalt ist entweder ein offenporiger Asphalt („OPA“) oder ein lärmmodifizierter Splittmastixasphalt. Beide Varianten weisen offene Poren auf, die bewirken, dass Rollgeräusche und vor allem Rollgeräusche bei nasser Fahrbahn deutlich reduziert werden. Dieser Effekt tritt aber erst bei Geschwindigkeiten auf, bei denen die Rollgeräusche die Motorengeräusche übertönen. Das ist in der Regel erst ab 60 - 70 km/h der Fall. Das langsame Fahren auf dem Asphalt bewirkt, dass sich die offenen Poren sehr schnell mit Feinpartikeln zusetzen und so die lärmmindernde Wirkung ebenso schnell abnimmt. Der

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
			lärmmindende Belag ist daher am effektivsten bei Straßen, auf denen schnell gefahren wird, in der Regel auf Autobahnen. Herstellung, Instandhaltung und Pflege der Fahrbahnen ist bei Einsatz des lärmmindernden Belags erheblich teurer. Zuständig für die Entscheidung zum Straßenbelag ist der Straßenbaulastträger, also bei den untersuchten Straßenabschnitten der Landesbetrieb Straßen NRW. In seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes hat der Landesbetrieb formuliert: „ Ein Austausch von Fahrbahnbelägen ist nur bei Erfordernis von Instandhaltungsmaßnahmen möglich. In der Regel wird in bebauten Gebieten der Einsatz von lärmmindernden Asphalten geprüft, wobei auch immer die Belastungsklassen und die darausresultierenden Regelungen zu berücksichtigen sind.” Maßnahme im Lärmaktionsplan Der Landesbetrieb Straßen NRW wird durch die Stadt gebeten, eine Analyse vorzulegen, in welchen Bereichen der B 57, L 3 und L 127 der Einsatz des lärmmindernden Asphalts tatsächlich zu einer Lärmminderung führen würde und welche Kosten damit verbunden wären. Der Landesbetrieb soll um eine Stellungnahme gebeten werden, ob er den Einsatz des lärmmindernden Belags im Stadtgebiet Wegberg mittel- bis langfristig plant.
	Zeitliche Beschränkungen		
B 2	Zeitliche Beschränkungen für PKW und LKW	Errichtung eines dauerhaften Tempolimits "Tempo 30" bzw. "Tempo 40" (analog zur bestehenden Lärmreduzierungsmaßnahme in Mönchengladbach entlang der gleichen Bundesstraße) ggf. mit Unterscheidung in Tag und Nachtzeit/Wochenenden.	Für die Anordnung eines dauerhaften oder zeitlich begrenzten Tempolimits innerhalb der Ortsdurchfahrt Rath-Anhoven ist das Ordnungsamt der Stadt Wegberg zuständig. Die Anordnung ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, daher unterliegt sie nicht der

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
		Lärmpegelsenkung nachts durch Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten durch nächtliches Tempolimit auf 40 km/h.	Entscheidungsbefugnis des Rates bzw. eines Ausschusses. Ausserhalb der Ortsdurchfahrten ist die anordnende Behörde der Kreis. Maßnahme im Lärmaktionsplan Das Ordnungsamt wird prüfen, ob innerörtlich zeitlich beschränkte Tempolimits für LKW und PKW oder nur für LKW verkehrsrechtlich möglich ist. Für die Straßenabschnitte ausserhalb der Ortsdurchfahrten wird eine entsprechende Anfrage an die Kreisverkehrsbehörde gerichtet.
	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
B 3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Geschwindigkeitsbegrenzung und Fußgängerschutz an der B 57 besonders im Bereich der Gaststätte Cohnen und dem Bistro, deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens seit Umsetzung der Umsiedlungsmaßnahmen. Sollte ein Tempolimit nicht aus eigener Entscheidungskraft der Stadt angewiesen werden können, fordere ich die Stadt Wegberg auf, dies auf dem juristischen Weg bei der zuständigen Behörde einzuklagen. Schnellste und kostengünstigste Lärmreduzierung: Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Stadt Wegberg soll die Anordnung juristisch durchsetzen. Innerorts Reduzierung der Geschwindigkeit bis Ende des Kreisverkehrs von 50 km/h auf 30 oder 40 km/h. Hinter dem Kreisverkehr bis zum Ortseingangsschild 50 km/h danach im weiteren Verlauf eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Umsetzung des Ortseingangschildes in Richtung Mönchengladbach , so dass das Wohngebiet „Am	Für die Anordnung eines dauerhaften oder zeitlich begrenzten Tempolimits innerhalb der Ortsdurchfahrt Rath-Anhoven ist das Ordnungsamt der Stadt Wegberg zuständig. Die Anordnung ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, daher unterliegt sie nicht der Entscheidungsbefugnis des Rates bzw. eines Ausschusses. Begründung einer Geschwindigkeitsreduzierung ist unter anderem die Überschreitung der Grenzwerte der RLS 19 bzw. der 16. BImSchVO (Bundesimmissionsschutzverordnung). Dieses Thema wäre eine Einsatzmöglichkeit der weiter oben angeregten Berechnung der Lärmimmissionen nach RLS 19. Maßnahme im Lärmaktionsplan Das Ordnungsamt wird prüfen, ob innerörtlich eine entsprechende Anordnung verkehrsrechtlich möglich ist. Für die Straßenabschnitte ausserhalb der

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
		Gaskessel“ innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt und hier die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert ist.	Ortsdurchfahrten wird eine entsprechende Anfrage an die Kreisverkehrsbehörde gerichtet. Nach Vorlage enstprechender Berechnungsergebnisse nach RLS 19 wird die Stadt mit der Kreisverkehrs-behörde die Möglichkeit der Geschwindigkeits-begrenzung erneut abstimmen.
B 4	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Errichtung von (ohnehin benötigten) Fußgänger- / Fahrradwegquerungen mit Verkehrsinseln, die den Verkehr bremsen. Lärmpegelsenkung tagsüber durch Trennung von Rad- und Fußweg unter Verkleinerung und Verschwenkung der Fahrbahnbreite. Lärmpegelsenkung nachts durch Verschwenkung und Verengung der Fahrbahnen durch Schaffung von zusätzlichen Querungshilfen und/oder Ladestationen für E-Autos. Drempel Rückbau der Straße auf einen dem aktuellen technischen Stand entsprechenden innerörtlichen Charakter (= Entfernung der Leitpfosten und teilweise der Straßenmarkierungen, welche so heute nicht mehr verbaut werden, wie uns von der Polizei im Gespräch bestätigt wurde.). Die Breite der B 57 verringern, mittels Verkehrsinseln und erweiterten Seitenstreifen, Fahrrad- und Fußwegen.	Die angeregten baulichen Maßnahmen sind nur in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, also dem Landesbetrieb Straßen NRW möglich. Einzelne Maßnahmen können im Rahmen dieses Lärmaktionsplans nicht geprüft und begründet werden. Sie erfolgen in Abwägung der Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einerseits und den Sicherheits- und Lärmschutzansprüchen der Anwohner andererseits. Maßnahme im Lärmaktionsplan Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger zu den vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen.
	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
B 5	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Steigerung des ÖPNV Angebots (beispielsweise Wochenendverkehr von Bussen Richtung Mönchengladbach, Einrichtung eines öffentlichen Shuttles Erkelenz <> Nordpark bei Fußballspielen und anderen Veranstaltungen, ?).	Die Stadt Wegbrg gehört zum Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und wird vom Aachener Verkehrsverbund angefahren. Für die Verbesserung des Bus-Angebotes sind beide Verkehrsverbünde durch die Verwaltung anzusprechen.

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
			Maßnahme im Lärmaktionsplan Die Verwaltung wird die angeregte Ergänzung des ÖPNV-Angebotes an die beiden Verkehrsverbünde weiterleiten.
B 6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fussgänger	Rath-Anhoven: Fußgängerbrücke	Der Bau der angeregten Fußgängerbrücke wäre durch die Stadt Wegberg zu finanzieren, der dazu die Mittel fehlen. Die lärmmindernde Wirkung dieser Maßnahme ist voraussichtlich nicht vorhanden oder kaum messbar. Daher erfolgt keine Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans.
	Lärmschutzwände / -wälle		
B 7	(Grüne) Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung	Rath-Anhoven Errichtung von Lärmschutzelementen in Fahrbahnnähe vs. Lärmschutzwänden. (Anbei eine grafische Darstellung zur Verdeutlichung). Errichtung eines Erdwalls (Beispiel am Grenzlandring gegenüber der neuen Feuerwehr). Ich bin definitiv für Lärmschutzwände. Die Stadt kann ja den Fahrradweg dafür nutzen, die Fahrradfahrer über "Am Hof" umleiten und dort stattdessen eine hohe begrünte Lärmschutzwand aufstellen.	Lärmschutzwände und -wälle sind durch den Straßenbaulastträger zu errichten, wenn die Grenzwerte der RLS19 überschritten werden, bzw. bei Neubauten und Änderung die Grenzwerte der 16. BImSchVO. Insofern wäre auch hier eine Berechnung nach RLS 19 erforderlich, um den Landesbetrieb Straßen NRW mit den entsprechenden Ergebnissen zum Bau heranzuziehen. Der Landesbetrieb hat in seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplan wie folgt Stellung genommen: „ Aktiver Lärmschutz in Form von Wänden oder Wällen ist immer abhängig von den baulichen Gegebenheiten. Häufig sind neben finanziellen Aspekten Grunderwerbsangelegenheiten, Platzbedarf und Grundstückserschließungen die Ursache dafür, dass solche Bauwerke nicht errichtet werden können.“ Werden die Grenzwerte nicht überschritten, ist der Bau von Lärmschutzwänden und -wällen durch die Stadt Wegberg oder durch Private zu finanzieren.

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
			Die Ortsdurchfahrt von Rath-Anhoven bietet keinen Platz für den Bau von lärmtechnisch wirksamen Wällen, in Betracht kommen streckenweise Lärmschutzwände. Auch wäre im Einzelfall zu prüfen, welche städtebauliche Wirkung eine Wand oder ein Wall hätte. Zudem muss die Zugänglichkeit der angrenzenden Grundstücke erhalten bleiben. Maßnahme im Lärmaktionsplan Prüfung der Machbarkeit von Lärmschutzwände und -wällen innerhalb der Ortsdurchfahrt unter finanziellen, lärmmindernden und städtebaulichen Aspekten für die Bereiche, für die nach Berechnung der Lärmbelastung nach RLS 19 das Erfordernis gegeben ist.
	Sperrung von Verkehrsanlagen		
B 8	Sperrung von Straßen	Bei Heimspielen der Borussia die B57 ab Kreisverkehr Neu-Keyenberg sperren und nur noch die "Anwohner" durchlassen.	Die Sperrung der B 57 ist nur durch die Kreisverkehrsbehörde möglich. Eine Teilsperrung nur für den Ziel- und Quellverkehr des Nordparkstadions in Mönchengladbach erfordert darüber hinaus einen erhöhten Kontrollaufwand durch die Polizei. Die beschriebene Teilsperrung der B 57 müsste mindestens vom Kreisverkehr Neu-Keyenberg bis zum Ortseingang Rheindahlen erfolgen, das sind ca. 5 km. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die angeregte veranstaltungsbedingte Teilsperrung der B 57 umsetzbar ist. Die Anregung wird an die Kreisverkehrsbehörde weitergeleitet, eine entsprechende Maßnahme wird jedoch nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen.
		Die überdimensionierten Feldfahrzeuge möchten doch bitte den Schotterweg ein Stück weiter in Richtung Erkelenz benutzen und nicht den direkt am letzten Haus befindlichen Weg Richtung Sportplatz Rath Anhoven. Dies gilt ebenso für die LKW, die den Dünger (Champignon -	Die Widmung der landwirtschaftlichen Wege ist Aufgabe der Stadt. Das Durchfahrtsverbot für einen landwirftschaftlichen Weg bedarf ebenfalls einer Widmungsverfügung.

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
		Aufzuchtsubstrat aus NL) transportieren. Verbot der Einfahrt für die genannten Fahrzeuge mit dem Hinweis der Einfahrt zum Feld "ein Feldweg weiter in Richtung Erkelenz".	Für landwirtschaftliche Wege wird keine Beschränung des landwirtschaftlichen Verkehrs vorgesehen.
	Sonstiges		
B 9	Datengrundlage / Gutachten zur Lärmbelastung	Wir regen ein Gutachten an, das die tatsächliche Lärmbelastung ermittelt und darstellt.	siehe A 4
B 10	Ordnungsbehördliche Maßnahme: Kontrolle Geschwindigkeit	Fest installierte Blitzer an den Ortseingängen . Errichtung einer Blitzanlage / Anschaffung eines Blitzanhängers um Geschwindigkeitsverstöße rund um die Uhr ahnden zu können. (Die B57 wird insbesondere Nachts für einzelne Verkehrsteilnehmer zur Rennstrecke. Hier ist es aber auch verständlich, dass betreute Blitzer für einige Extremraser sehr unpassenden Personalaufwand erzeugen.).	siehe A 5
B 11	Straßenraumgestaltung / Baumpflanzungen	Bepflanzung des Grünstreifens (Bäume etc, Büsche etc.)	Bäume, Sträucher und andere Bepflanzungen haben in der Regel keinen messbaren Einfluss auf die Lärmausbreitung. Die Wirkung ist eher in der nicht-messbaren Wahrnehmung begründet, dass nicht und weniger sichtbarer Verkehr weniger wahrgenommen wird. Die angeregte Bepflanzung wird daher nicht in den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans aufgenommen.
L	**L 3**		
	Änderung des Emissionspegels		
L 1	Maßnahmen am Straßenbelag	Erneuerung der Deckschicht als Flüsterasphalt. Einbau von Flüsterasphalt beginnend auf Höhe des Mühlenweihers bis zur Einfahrt "Schrofmühle".	siehe B 1

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
		Ausbesserung bestehender Schadstellen im Straßenbelag. Angleichung der Kanaldeckel oder Schachtdeckel auf Höhe der Fahrbahn. Behebung der Schäden an vielen Kanaldeckeln, die zu erheblichen Lärmbelästigungen führen Höhenangleichung der Kanaldeckel an die bestehende Fahrbahnoberfläche Kanaldeckel und Gullideckel anheben, damit kein unnötiger Lärm entsteht.	Die Ausbesserung von Schadstellen obliegt dem Straßenbaulastträger. Er ist nach § 9 Straßen- und Wegegesetz NRW verpflichtet, „die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten“. Die Angleichung und Schadensbehebung an Kanal- und Schachtdeckeln ist Aufgabe der Stadt Wegberg. Maßnahme im Lärmaktionsplan Die Stadt wird die schadhaften Schachtdeckel ersetzen oder Höhenunterschiede der Schachtdeckel zur Fahrbahn korrigieren.
	Zeitliche Beschränkungen		
L 2	Zeitliche Beschränkungen für PKW und LKW	Reduzierung der Geschwindigkeit in der Zeit von 22.00 Uhr am Abend bis 6.00 Uhr morgens.	siehe B 2
	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
L 3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Umsetzung einer Tempo-30-Zone in Rickelrath. Verringerung der Fahrgeschwindigkeit , Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt Rickelrath Wünschenswert, die Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 kmh zu begrenzen. Tempo-30-Zone einrichten, Hinweis auf Waldkindergarten, Schulbushaltestelle und abbremsende LKW vor der Kurve. Einführung einer Tempo 30er Zone von vor (!) der Schrofmühle bis zum Ende der Dülkener Str. zu empfehlen. (aus Richtung Wegberg zur A52).	siehe B 3

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
		Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet von Rickelrath.. Tempo 30 innerhalb des Ortes Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten Bereich Rickelraths bis ins Zentrum von Wegberg auf max. 40 kmh. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h beginnend am Grenzlandring bis zur Ortseinfahrt Rickelrath und umgekehrt (durchgehend von Wegberg bis Rickelrath). Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge sollten max. 30 km/h nicht überschreiten dürfen. Sie sind oft zu breit für die Dimension der Straße.	
L 4	Kreisverkehre und Kreuzungen	Kreisverkehr an der Kirche (Einmündung Richtung Schwaam), statt Kreuzung.	Die Umgestaltung des Verkehrsknotens in einen regelkonformen Kreisverkehr ist nur unter Inanspruchnahme benachbarter privater Flächen möglich. Zuständig ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Grund für eine solche Umgestaltung ist in der Regel die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Ein Kreisverkehr ist dann sinnvoll, wenn alle angeschlossenen Äste etwa gleichviel Verkehr aufweisen. Dies ist in Rickelrath nicht der Fall, mit der Folge, dass die Einfahrt in den Kreisverkehr für den aus der Schwaamer Straße kommenden Verkehr deutlich erschwert würde. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob ein deartiger Umbau tatsächlich lärmmiindernde Auswirkungen hätte, denn die Anfahrgeräusche sind bei beiden Knotenpunktformen gegeben. Maßnahme im Lärmaktionsplan Die Anregung für die Umgestaltung des Knotens L 3 / Schwaamer Straße zu einem Kreisverkehr wird an den Landesbetrieb, mit der Bitte um Stellungnahme, weitergeleitet. Das Ergebnis wird dokumentiert.

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
L 5	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Parktaschen auf der Dülkener Straße, um den Verkehr zu verlangsamen. Zebrastreifen innerhalb des Ortes Rickelrath.	siehe B 4
	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
L 6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fussgänger	Mehr Raum für Fahrradwege ermöglichen (Markierung auf der Fahrbahn). Sanierung des schlechten Fahrradweges entlang der L3 vom Grenzlandring bis zur Stadtgrenze, um Radfahren attraktiver und sicherer zu machen und dadurch den Modal Split von PKW zu Fahrradverkehr zu verschieben.	siehe B 4
L 7	Fahrverbote und Umleitungen für Lkw und Schwerlastverkehr	Umleitung des LKW-Verkehrs um Rickelrath. (Zeitliche) Beschränkung für LKW-Verkehr: LKW-Fahrverbot zwischen 22:00Uhr und 06:00Uhr. Prüfung von zeitlich beschränkten Durchfahrtsperren für Lastwagen. Zeitliche Eingrenzung des Schwerlasttransportes. Schwerlastverkehr aus Rickelrath soweit wie möglich heraushalten. Nachtfahrverbot zwischen 22 und 7 Uhr für LKW und Schwerlastfahrzeuge. Wünschenswert, den Schwerlastverkehr / die überbreiten Fahrzeuge über andere Straßen zu lenken. Besondere Lärmbelästigung durch Lohnunternehmer (Erntezeit), Geschwindigkeitsbegrenzung für diese Fahrzeuge und Beschränkung der Ortsdurchfahrt bis 22.00 Uhr	siehe B 2

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
		Auch L3 mit einer Mautmess-Station ausstatten, um den Mehrverkehr zu reduzieren. Sonstige Maßnahmen: Die B221 ist auf dem Teilstück zwischen Niederkrüchten und Wassenberg LKW-mautpflichtig. Dies führt zu einer Verlagerung des LKW-Verkehrs auf andere Straßen. Mautgebühr auf der B 221 führt dazu, dass viele LKW durch Rickelrath fahren, um zum ehemaligen Flugplatz nach Wildenrath zu kommen.	Laut Autobahnmautgesetz ist eine Ausdehnung der Mautpflicht auf Landesstraßen nicht vorgesehen und damit nicht zulässig.
L 8	Fahrverbote und Umleitungen für Motorräder	Dülkener Straße an Wochenenden von Freitagmittag bis Montagvormittag für Motorräder jeglicher Art komplett sperren. Ortsdurchfahrt an Sonn- und Feiertagen für Motorräder sperren.	siehe B 2
	Lärmschutzwände / -wälle		
L 9	(Grüne) Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung	Prüfung des Aufbaus einer Schallschutzwand beginnend auf Höhe des Mühlenweihers bis zur Einfahrt "Schrofmühle".	siehe B 7 Für Rickelrath muss neben den unter B 7 genannten Aspekten auch noch der Denkmalschutz beachtet werden. Auch ein Eingriff in die Angerflächen ist kaum denkbar. Dennoch wird die Prüfung der Machbarkeit wie unter B 7 in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Maßnahme im Lärmaktionsplan Prüfung der Machbarkeit innerhalb der Ortsdurchfahrt unter finanziellen, lärmmindernden, städtebaulichen und denkmalschützenden Aspekten für die Bereiche, fü die nach Berechnung der Lärmbelastung nach RLS 19 das Erfordernis gegeben ist.
	Schalldämmung an Gebäuden		

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
L 10	Schallschutzfenster	Prüfung des Einbaus von Schallschutzfenstern am Gebäude Schrofmühle 2	Eine mögliche Verpflichtung zu Maßnahmen des passiven Schallschutzes ergibt sich aus den Ergebnissen der Verkehrslärmberechnung nach RLS 19. Der Landesbetrieb stellt in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans fest: „Passive Schallschutzmaßnahmen müssen vom Grundstückseigentümer beim Landesbetrieb beantragt werden“. Maßnahme im Lärmaktionsplan Nach Berechnung der Lärmwerte nach RLS 19 werden die Ergebnisse auf Nachfrage zur Verfügung gestellt, um den entsprechenden Antrag beim Landesbetrieb Straßen NRW mit Grundlagendaten zu unterstützen.
	Neue Infrastruktur		
L 11	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Umgehungsstraße Rickelrath	Für eine Umgehungsstraße für Rickelrath ist das Land zuständig. Grundlage sind unter anderem die Lärmbelastung und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Eine Umgehungsstraße ist bei DTV-Werten unterhalb von 10.000 Fahrzeugen am Tag sehr unwahrscheinlich. Daher wird keine entsprechende maßnahme in dem Lärmaktionsplan übernommen.
L 12	Neubau von Tunneln	Bau eines Tunnels von ca. 1.800 m Länge um den Durchgangsverkehr aufzunehmen (siehe Kartenausschnitt). Finanzierung über Crowdfunding, Mautpflicht, Stiftung, Mitteln des Landes NRW, des Bundes, der EU, neuer „Tunnel-Steuer“ der Kommune oder Mischformen des Vorgenannten	Für den vorgeschlagenen Tunnelbau wäre ebenfalls das Land zuständig. Mit den aus der Lärmaktionsplanung vorliegenden Belastungszahlen erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass der Bau eines Tunnels durch das Land in Betracht gezogen würde, da die Kosten erheblich über den Kosten des Straßenbaus liegen. Insofern wird diese Anregung nicht in den Lärmaktionsplan übernommen.
	Sonstiges		

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
L 13	Ordnungsbehördliche Maßnahme: Kontrolle Geschwindigkeit	Zur gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzung wären wohl auch regelmäßige Kontrollen hilfreich. Fest installierte Geschwindigkeitsmessung (Blitzer).	siehe A 5
L 14	Verkehrsmanagement: Umleitung des Verkehrs zur Entlastung der L 3	Rückbau des Autobahnanschlusses „Hehler“ der A52 (Hostert) um den Verkehr über die alternativen Autobahnanschlüsse und die dort anschließenden Bundesstraßen zu lenken.	Der Rückbau des Autobahnanschlusses ist eine Maßnahme des Bundes. Der Anschluss Hostert ist kein Vollanschluss an die A 52, möglich ist die Auffahrt in Richtung MG und die Abfahrt aus Richtung MG. Bei Entfall dieses Teilanschlusses wird es voraussichtlich zu Mehrblastungen der Ortsdurchfahrt MG-Hardt und der Ortsdruchfahrten an der L 1276 von Niederkrüchten in Richtung Wegberg kommen. Mit den vorhandenen Daten ist nicht abschätzbar, wieviel Verkehr durch die Maßnahme tatsächlich aus Rickelrath herausgehalten werden kann. Geichzeitig dient der Anschluss als kürzeste und schnelle Anbindung in Richtung Düsseldorf und hilft dabei Verkehre durch mehrere Ortschaften zu vermeiden. Die Schließung des Teilanschlusses erscheint unwahrscheinlich. Sie wird nicht in dem Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans aufgenommen.
	L 127		
	Änderung des Emissionspegels		
L 15	Maßnahmen am Straßenbelag	Zwischen Grenzlandring und B57 einen lärmmindernden Belag (Flüsterasphalt). Aufbringung eines lärmmindernden Fahrbahnbelages. Installation von Flüsterasphalt auf der L127 (Am alten Schlagbaum / vom Grenzlandring bis zur Kreuzung B 57).	siehe B 1

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
		Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie z.B. Aufbringen von s.g. Flüsterasphalt. Laufende Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche.	siehe L 1
	Zeitliche Beschränkungen		
L 16	Zeitliche Beschränkungen für PKW und LKW	Zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkung nachts, an Wochenenden und Feiertagen.	siehe B 8
	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
L 17	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	In den Ortslagen Moorshoven und Kipshoven eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Beschränkung der Geschwindigkeit auf 50 km/h. Reduzierung der Geschwindigkeit und Überholverbot auf der L127 bei der Einfahrt in die Straße Am Vogelsang. Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 70 km/h auf 50 km/h Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	siehe B 3
L 18	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie z.B. Versätze (Verschwenkungen in der Straßenführung), Querschnittseinengungen, Aufpflasterungen, Quersperren im Straßenquerschnitt oder Schwellen. Vor Hotel: Verkehrsberuhigung z.B. in Form von zu umfahrenden Inseln oder Schwellen.	siehe B 4
	Lärmschutzwände / -wälle		
L 19	(Grüne) Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung	Lärmschutzwall (L127 Richtung Mönchengladbach und Rheydt) Errichtung von Lärmschutzwänden oder -wällen.	siehe B 7

	Kategorie / Maßnahmenart	Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	Abwägung / Stellungnahme der Verwaltung
	Anregungen, die nicht in den Untersuchungsbereich des Lärmaktionsplans gehören		
N 1	Anfragen im Rahmen der Stellungnahmen	Anfrage nach konkreten Lärmbelastungszahlen für ein Grundstück, Anfrage nach Luftbelastungen, Anfrage nach Auswirkungen konkreter Planungen (Gewerbegebiet Rheindahlen, Erweiterung Gewerbegebiet Rath-Anhoven, Erweiterung eines Gastronomierbetriebes).	Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich ausschließlich mit den Lärmbelastungen für bestimmte Lärmquellen. Die in der Stellungnahme formulierten Fragen nach Auswirkungen konkreter Projekte einerseits und nach lufthygienischen Parametern andererseits sind im Rahmen des Lärmaktionsplan nicht zu beantworten. Für die konkreten Planungen wird auf die entsprechenden Bauleitplanverfahren mit den dort veröffentlichten Umweltberichten und Gutachten verwiesen. Lufthygienische Werte werden, soweit vorhanden, vom Land z. B. unter https://www.uvo.nrw.de veröffentlicht.
N 2	Prämienstraße und Grenzlandring (L400) zwischen Holtum und Uevekoven): Ordnungsbehördliche Maßnahme: Kontrolle Geschwindigkeit	Kontrollen und konsequente Maßnahmen (KFZ still legen, empfindliche Geldstrafen).	Dieser Straßenabschnitt ist nicht Teil des Lärmaktionsplanes.